



Wie votieren Sie?

Befragung der bayerischen Bundestagsabgeordneten
zu den geplanten Reformen der Großen Koalition



Es ist ein demokratisches Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger, zu erfahren, auf welcher Grundlage die gewählten Volksvertreter ihre politischen Entscheidungen treffen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Bayern möchten wissen, ob und warum bayerische Bundestagsabgeordnete den Reformvorhaben der Großen Koalition zustimmen oder diese ablehnen. Der DGB Bayern bittet Sie deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Name: _____, MdB

Vorname: _____

Fraktion: _____

A. Arbeitsmarktpolitik

**1. Nach den in den letzten Jahren beschlossenen Reformen am Arbeitsmarkt fallen Arbeitslose, auch wenn sie langjährig beschäftigt waren, nach 12 Monaten in die Grundversicherung ALG II.
(Mehrfachnennungen möglich)**

- Ich bin dafür, dass der Bezug von Arbeitslosengeld verlängert wird.
- Ich stehe dafür, dass dies nicht zu Lasten jüngerer Arbeitsloser erfolgt.
- Ich will, dass Niveau und Bezugsdauer der Lohnersatzleistungen insgesamt verbessert werden.
- Ich bin der Überzeugung, dass der Druck auf Arbeitslose noch mehr erhöht werden muss. Dazu bedarf es niedrigerer Lohnersatzleistungen.

**2. Der Kündigungsschutz wurde in den letzten Jahren deutlich modifiziert. Dennoch gibt es permanent Forderungen, den Kündigungsschutz weiter einzuschränken.
(Mehrfachnennungen möglich)**

- Ich unterstütze die Bemühungen, den Kündigungsschutz weiter abzubauen.
- Ich erwarte mir davon _____ Arbeitsplätze.
- Ich werde mich dafür stark machen, den Kündigungsschutz zu verbessern.

**3. Der Weg in die Wissensgesellschaft ist für viele Jugendliche verbaut, im letzten Schuljahr waren in Bayern knapp 25.000 Jugendliche an den Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag, die Zahl der „freiwilligen Wiederholer“ der 9. Klassen steigt.
(Mehrfachnennungen möglich)**

- Ich unterstütze die Forderung des DGB, aus Überschussmitteln der BA außerbetriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. (siehe dazu www.dgb-bayern.de)
- Ich sehe eine Verpflichtung des Staates, die Übergänge zwischen Schule und Beruf zu verbessern.
- Ich überlasse das der Wirtschaft, die wird es schon richten.

B. Gute Arbeit, guter Lohn

1. Gegenwärtig wird darüber diskutiert, ein Kombilohnmodell zu entwickeln. Was verbinden Sie damit? (Mehrfachnennungen möglich)

- Kombilohn ist sinnvoll, um schlechter qualifizierten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.
- Kombilohn kann sinnvoll sein, wenn er für eng begrenzte Zielgruppen eingesetzt wird.
- Kombilöhne dienen dazu, Unternehmen zu Lasten der Steuerzahler von Lohnkosten zu entlasten.
- Kombilohn wird den Niedriglohnbereich verfestigen und Druck auf tarifliche Löhne und Gehälter ausüben.

2. Immer mehr Menschen haben in Deutschland mehr als eine Arbeitsstelle, 82% der Mehrfachbeschäftigten arbeiten zusätzlich neben ihrer Hauptbeschäftigung geringfügig beschäftigt. Vorallem in Südbayern ist der Anteil der Menschen mit mehr als einem Job besonders hoch. (Mehrfachnennungen möglich)

- Dies zeugt von der Flexibilität der Menschen und ist für mich kein Problem.
- Arbeit muss zum Leben reichen, deshalb bedarf es auch gesetzlicher Maßnahmen gegen Lohndumping.
- Das Lohnniveau ist insgesamt zu stark abgesunken und muss wieder stabilisiert werden.

3. Gegen Lohndumping hilft ein Tariftreuegesetz. Dass dies rechtlich zulässig ist, hat das Bundesverfassungsgericht nun bestätigt.

- Ich werde mich dafür einsetzen, dass das seit 2002 auf Eis liegende Tariftreuegesetz wieder in den Bundestag eingebracht und beschlossen wird.
- Ich halte ein solches Gesetz nicht für sinnvoll, der Markt entscheidet über Preise und Löhne.

4. Der Niedriglohnbereich wächst unaufhörlich: 4,6 Mio. Beschäftigte erhalten für ihre Arbeit weniger als 7,50 Euro in der Stunde. Mehr als sechseinhalb Millionen Menschen haben einen Minijob, 900.000 erhalten zusätzlich zum Lohn ALG II. Dennoch wird gefordert, den Niedriglohnsektor auszubauen und um dieses Ziel verwirklichen zu können, soll das ALG II deutlich abgesenkt werden. (Mehrfachnennungen möglich)

- Ich unterstütze die Kürzung von ALG II um ein Drittel.
- Ich bin für Niedriglöhne, da damit die Arbeitslosigkeit spürbar abgebaut werden wird.
- Ich halte die Förderung von Niedriglöhnen für einen Weg in falsche Richtung.
- Ich will bessere Bedingungen für die Menschen, das Einkommen aus einer Vollzeit-Tätigkeit muss zum Leben reichen.

5. Die Gewerkschaften fordern im Einklang mit Regelungen in den meisten europäischen Ländern, dass in Deutschland niemand unter 7,50 Euro pro Stunde beschäftigt werden darf. Sind Sie für einen gesetzlichen Mindestlohn?

Ja Nein

C. Rente 67

1. **Weniger als die Hälfte der heute über 55jährigen besitzt einen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjob. Nur jeder Fünfte ältere Arbeitnehmer wechselt direkt aus einer beruflichen Tätigkeit in die Altersrente. Nach einer Studie des IAB (IAB Kurzbericht 12.10.2006) werden durch die Anhebung des Rentenalters im Jahr 2030 mindestens 1,2 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze benötigt. Dennoch will die Bundesregierung, die Altersgrenze zur Regelaltersrente von bisher 65 Jahren auf das 67. Lebensjahr anheben. Wie stehen Sie zur Rente mit 67? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Die Anhebung der Regelaltersgrenze ist richtig, denn die Menschen leben länger und können deshalb auch länger arbeiten.
- Unter den derzeitigen Bedingungen am Arbeitsmarkt ist eine Anhebung der Regelaltersgrenze nicht vertretbar. Die Anhebung der Regelaltersgrenze stellt sich als faktische Rentenkürzung dar.
- Nur wenn sich die Arbeitsmarktbedingungen für ältere Arbeitnehmer entscheidend und dauerhaft verbessern, kann über die Anhebung der Regelaltersgrenze noch einmal diskutiert werden.

2. **Die vorgesehene Sonderregelung zum abschlagsfreien Rentenbezug ab 65 für Versicherte mit 45 beitragspflichtigen Beschäftigungsjahren benachteiligt insbesondere Frauen, Arbeitslose und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Von den Neurentnern des Jahres 2004 erreichten 27 % aller Männer, aber nur 4% aller Frauen 45 Versicherungsjahre. Zeiten der Arbeitslosigkeit werden im geplanten Gesetz nicht berücksichtigt. Auch Versicherte die bereits vor dem 65. Lebensjahr eine Rente wegen Erwerbsminderung in Anspruch nehmen müssen, profitieren von der Sonderregelung nicht. Sollte Ihrer Meinung nach die Regelung trotzdem in der vorgesehenen Form umgesetzt werden? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, als „Belohnung“ für besonders langjährige Beitragszahler.
- Nein, kostspielige Ausnahmen von der Rente mit 67 sind nicht mehr zu finanzieren.
- Nein, für die benachteiligten Personengruppen sind Sonderregelungen zu schaffen. (z.B. Einbeziehung der Arbeitslosigkeit, zusätzliche Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten vom 10. bis 15. Lebensjahr eines Kindes)

3. **Bei Erwerbsminderungsrenten soll das Referenzalter für den abschlagsfreien Bezug auf das Alter 65 (derzeit 63) angehoben werden. Bis 2023 soll es für erwerbsgeminderte Versicherte mit 35 Beitragsjahren (ohne Arbeitsloskeitszeiten) beim Referenzalter von 63 Jahren bleiben. Ab 2024 soll dies nur noch für Versicherte mit 40 Beitragsjahren gelten. Wie stehen Sie dazu?**

- Die vorgeschlagene Regelung überträgt konsequent die Anhebung der Altersgrenzen bei den Altersrenten auf die Erwerbsminderungsrenten und wird daher von mir unterstützt.
- Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten sind insgesamt systemwidrig und werden daher von mir nicht unterstützt. Anders als bei den vorgezogenen Altersrenten besteht hier hinsichtlich des Rentenbeginns keine freie Wahl.

4. Mit dem Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz wurde 2004 eine Schutzklausel eingeführt, die verhindern soll, dass Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel zu einer Verringerung des bisherigen Monatsbetrags der Rente führen. Diese Schutzklausel soll so geändert werden, dass unterbliebene Rentenkürzungen ab 2011 nachgeholt werden, indem evtl. fällige Rentenerhöhungen halbiert werden. Sollen die unterbliebenen Rentenminderungen ab 2011 nachgeholt werden?

- Ja, ein Nachholen der unterbliebenen Rentenminderungen ist im Hinblick auf die Beitragssatzstabilität und der damit verbundenen Lohnkostenentwicklung unverzichtbar.
- Nein, seit 2004 sind die Renten nicht mehr erhöht worden. Die Halbierung künftiger Rentenanpassungen würde die Rentnerinnen und Rentner weiterhin von der Lohn- und Wohlstandsentwicklung abkoppeln.

5. Die Erwerbstätigenstruktur hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Der DGB fordert deshalb die Fortentwicklung der Rentenversicherung in eine Versicherung für alle Erwerbstätigen. Beispielsweise hat der Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen im Zeitraum von 1991 bis 2005 von 8,1 v. H. auf 11,2 v. H. zugenommen. Rund 32 v. H. aller Selbständigen haben ein monatliches Nettoeinkommen unter 1.100 Euro. Aufgrund dieser Einkommenssituation dürfte ihre Sparfähigkeit zu gering sein, um ausreichende Vorsorge für das Alter treffen zu können. Wie stehen Sie zum Vorschlag des DGB?

- Diesen Vorschlag lehne ich ab. Eine obligatorische Alterssicherung für alle Erwerbstätigen ist nicht erforderlich.
- Ich unterstütze diesen Vorschlag. Eine obligatorische Alterssicherung vermeidet die Gefahr von Altersarmut. Die allgemeine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung würde die Flexibilität für Erwerbstätige beim Wechsel zwischen unterschiedlichen Erwerbsformen erhöhen und vermeidet Versicherungslücken.

D. „Gesundheitspolitik ist Politik für 82 Millionen Menschen“

1. Die Koalitionsparteien sind mit unterschiedlichen Konzepten (Bürgerversicherung/Gesundheitsprämie) für eine Gesundheitsreform angetreten. Was überwiegt Ihrer Meinung nach im vorliegenden Gesetzentwurf?

- Es überwiegen Elemente der Bürgerversicherung.
- Es überwiegen Elemente der Gesundheitsprämie.

Untermuert wird dies dadurch, dass folgende Kriterien in das Gesetz einfließen: (Mehrfachnennungen möglich)

- Gesundheitsfonds
- Einheitlicher Beitragssatz
- die Finanzierung der Gesundheitsausgaben muss zu mindestens 95 Prozent aus dem Gesundheitsfonds erfolgen
- allgemeine Versicherungspflicht
- Zusatzbeitrag
- Dachverband für die gesetzliche Krankenversicherung
- Basistarif in der PKV
- Portabilität der individuellen Alterungsrückstellungen innerhalb der PKV für den Alt- wie den Neubestand und beim Wechsel zwischen den Systemen.
- _____

2. Unterschiedliche Versichertenportfolios bestimmen im Wesentlichen die Wettbewerbsfähigkeit der gesetzlichen Krankenkassen. Der heutige RSA gleicht die unterschiedlichen Kostenstrukturen nicht aus.

- Ich setze mich für einen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (RSA) ein.
- Es reicht 50 – 80 Indikationen in den RSA einzubeziehen, um einen Wettbewerbsausgleich unter den Kassen sicherzustellen. Entsprechende Berechnungen liegen mir vor.
- Ein RSA ist nicht erforderlich, weil jede Kasse für jeden Versicherten den gleichen Beitrag aus den Gesundheitsfonds erhält.

3. Bei der Abstimmung zum GKV – Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) im Deutschen Bundestag

- stimme ich zu.
- stimme ich nicht zu.
- enthalte ich mich.